



# EUGEN-SCHMALENBACH-BERUFSSKOLLEG

## des Märkischen Kreises in Halver-Ostendorf

Berufliches Gymnasium, Berufsfachschule und Berufsschule für Wirtschaft und Verwaltung - Sekundarstufe II

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

11.08.2020

die vorgesehene Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb im Schuljahr 2020/21 stellt uns alle vor große Herausforderungen, die wir nur miteinander und unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Wohls aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bewältigt werden können.

Dabei muss es uns gelingen, das durch uns alle anerkannte und begrüßte Recht der Schüler\*innen auf Bildung und Erziehung mit dem obersten Gebot der Gesunderhaltung in Einklang zu bringen.

Das Schulministerium NRW hat festgelegt, dass die Schüler\*innen wieder in den Regelbetrieb zurückkehren („Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“, 03.08.2020). Im Folgenden erhalten Sie einige Informationen dazu, wie wir diese Vorgaben am Eugen-Schmalenbach-Berufskolleg umsetzen (siehe auch „Verhaltensanweisungen für Schüler\*innen des ESBK in der Schule während der Corona-Pandemie“).

Die Vorgaben des Ministeriums sehen die verpflichtende Verwendung eines textilen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) – auch im Unterricht – vor. Diese Maßnahme ist zunächst bis zum 31.08.2020 befristet und wird dann durch die Landesregierung einer Neubewertung unterzogen. Wir informieren Sie zeitnah über etwaige Änderungen. Da der MNS während des gesamten Schultages getragen werden muss, empfehlen wir mehrere MNS zum Wechseln mitzubringen. Zudem empfehlen wir allen unseren Schüler\*innen, ein eigenes Desinfektionsmittel (mind. „begrenzt viruzid“) dabei zu haben.

Eltern/volljährige Schüler\*innen entscheiden, ob durch den Schulbesuch eine gesundheitliche Gefährdung besteht. Die Schule muss durch eine schriftliche Mitteilung informiert werden. Die Schule kann bei begründetem Zweifel ein ärztliches Attest verlangen, in besonderen Fällen kann ein amtsärztliches Gutachten eingeholt werden. Bei Abwesenheit über 6 Wochen wird grundsätzlich ein ärztliches Attest verlangt. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

- Die Nichtteilnahme von Schüler\*innen am Präsenzunterricht kann zum Schutz von Angehörigen, die zur Risikogruppe gehören nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur zeitlich befristet ausgesprochen werden. Voraussetzung: Vorlage eines ärztlichen Attests des Angehörigen, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
- Wenn Schüler\*innen COVID-19-Symptome aufweisen (wie insb. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns) sind sie ansteckungsverdächtig und umgehend, bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern, von der unterrichtenden Lehrerin/dem unterrichtenden Lehrer nach Hause zu schicken. Wir informieren in diesem Fall umgehend das Gesundheitsamt.
- Schüler\*innen mit Schnupfen bleiben bitte 24 Stunden zu Hause. Wenn dann keine neuen Symptome hinzukommen, können sie wieder zur Schule gehen. Informieren Sie bitte die zuständige Klassenleitung auf dem Ihnen bekannten Weg.

Seien Sie alle versichert, dass bei individuellen Belastungen – besonders wenn diese medizinischen Ursprungs sind – alles getan wird, um den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen im Abgleich mit den Schutzmaßnahmen entsprechen zu können.

Ich wünsche uns allen – trotz der Umstände – ein erfolgreiches Schuljahr und vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Fröndhoff  
Schulleiter - ESBK